

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2025-022

Datum: 22.01.2025

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Bauantrag: Anbringen einer beleuchteten Werbeanlage; FlSt. 1123, Gemarkung Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	24.02.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) nicht erteilt.

Klimarelevanz:

Obliegt dem Antragsteller

Sachverhalt / Begründung:

1. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

2. Vorhaben

Anbringung von einer beleuchteten Werbeanlage an der Hauswand.

3. Städtebauliche Wertung

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage ist ein Vorhaben nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Das Gebäude befindet sich im Bereich der historischen Altstadt. Die geplante großflächige Webeanlage mit wechselnden Plakaten würde das Erscheinungsbild der Altstadt stark beeinträchtigen, zumal die Art und Weise der Beklebung und Gestaltung der Webeanlage nicht mit der Stadt abgestimmt wird. Mit einer Genehmigung der Werbeanlage wäre ein Nachahmungseffekt in der Altstadt möglich.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1_Lageplan
Anlage 2_Fotomontage